

# Rathaus *Journal*

Wissenswertes aus dem Rathaus



Zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Massing, der Gemeinde Geratskirchen, des Marktes Massing und der Schulverbände Massing und Unterdietfurt

Jahrgang 17

Donnerstag, 30.11.2017

Nummer 12/2017

*Die Gemeinde Geratskirchen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit und ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise von Familie und Freunden.*

*Ihr*

*Johann Gaßbauer, 1. Bürgermeister*



## *Massinger Adventsmarkt*

*am 02. und 03. Dezember 2017*

*Programm und nähere Informationen auf Seite 24*





## In Geratskirchen ist was los! Aktiver Sportlernachwuchs beim Mutter-Kind-Turnen:

Seit nunmehr knapp 16 Jahren findet das Mutter-Kind-Turnen in Geratskirchen unter der Leitung von Margot Schmid statt und ist immer wieder gut besucht. Heuer sind es wieder 18 Kinder, die sich am Montagnachmittag in Geratskirchen zum Turnen treffen. Bei etwas über 860 Einwohnern ist dies eine stolze Zahl. Das Mutter-Kind-Turnen findet jeden Montag ab 16:30 Uhr im Vereinsheim des DJK Geratskirchen statt. Hier werden die Kinder für Bewegung begeistert, motorische Fertigkeiten werden von den Kindern spielerisch erlernt und das macht Spaß!



## Sommerfest in Hinterwimm



Ein wunderschönes Abschlußfest durfte die Mutter-Kind-Gruppe bei Jessica und Christian West in Hinterwimm am 18. August erleben. Bei schönstem Wetter kamen die Kinder mit Ihren Eltern bereits am Nachmittag zu Kaffee, Kuchen und Eis zusammen. Ein Höhepunkt war sicher die selbst zubereitete Pizza, die alle unter der fachmännischen Anleitung von Uschi West nach eigenem Geschmack belegen durften. Im urigen Holzofen wurde sie von Christian West knusprig gebacken. Getränke konnte man sich stillich im hauseigenen "Saloon" holen, der auf dem weitläufigen Gelände steht. Dort fand sich für jeden ein schattiges Plätzchen und die Kinder konnten frei umherlaufen. Insgesamt neun Kinder wurden in den Kindergarten verabschiedet und mit einer Foto-Brotzeitbox beschenkt.

Ein herzliches Dankeschön an die gesamte Familie West für das gelungene Fest!

# Einladung



zur Jugend-Weihnachtsfeier am  
15.12.2017 um 16.00 Uhr und  
zur Erwachsenen-Weihnachtsfeier am  
02.12.2017 um 20.00 Uhr

HEIM                      GÄSTE  
Gasthaus Hofmark      Herzlich willkommen  
Es lädt ein der DJK-SV Geratskirchen

## Die Geratskirchner Vereine laden ein zur Silvester- Party

am 31. Dezember 2017  
ab 22:00 Uhr

**Innenhof Gasthaus Hofmark**

Der Erlös aus der Veranstaltung kommt  
wohltätigen Zwecken zugute

Fuhrunternehmen

**M. Demmelhuber GmbH**

- Materiallieferungen
- Minibaggerarbeiten
- Abbrucharbeiten mit Hydraulikhammer

Bettstetten 3 · 84552 Geratskirchen · Handy 01 70 – 9 00 07 59  
Tel: 0 87 28 – 7 78 · Fax: 0 87 28 – 9 49 99 44



## Amtlicher Teil der Gemeinde Geratskirchen

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Geratskirchen hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den nachstehend abgedruckten Text der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 02.11.2017 beschlossen:

#### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung-HStS) vom 02.11.2017

Aufgrund des Art.3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S.264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), erlässt die Gemeinde Geratskirchen folgende Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer:

#### §1

##### Steueratbestand

(1) Das Halten eines über 4 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und sonstige Hunde.

Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

1. Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl. S. 268, zuletzt geändert durch § 1 Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 04.09.2002 – GVBl. S. 513, ber. S. 853) wird bei folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- Americian-Staffordshire-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Tosa-Inu

2. Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht durch eine entsprechende, vom Halter zu erbringende Bescheinigung des Kreisverwaltungsreferates – Abt. für Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten – für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von § 1 Abs. 2 Nr. 1 erfassten Hunden.

3. Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren ergeben.

#### §2

##### Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunde, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

6. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

7. Hunde in Tierhandlungen.

#### §3

##### Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt/einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Halter gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### §4

##### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzung nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt wird.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten, getöteten oder verkauften Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer andern Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Sitzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### §5

##### Steuermastab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für jeden Hund Euro **35,00**. Hunde, für die eine Befreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für sie die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Hundebesitzer, die den Nachweis erbringen, dass sie unter das 5. Buch zum Sozialgesetzbuch fallen, beträgt der Steuersatz 20,00 € für jeden Hund.

(3) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinne des § 1 Abs. 2 jährlich Euro **280,00**.

#### §6

##### Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs.2) gehalten werden.

2. Für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes 92-2-E) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs.1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem andern Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs.1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 100 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem andern Wohngebäude entfernt sind.

#### §7

##### Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr.7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 und 2.

#### §8

##### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund für die Steuerpflicht nur für jeweils einen Hund beansprucht werden.

(3) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.



### §9

#### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird.

### §10

#### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntmachung des Steuerbescheids fällig.

### §11

#### Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hunde außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, oder wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

(4) Wer einen Hund nicht anmeldet, entzieht sich der allgemeinen Steuerpflicht. Dies erfüllt den Straftatbestand einer Steuerhinterziehung und wird zur Anzeige gebracht.

### §12

#### Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 18.11.2002 außer Kraft.

Geratskirchen, den 10.11.2017

J. Gaßlbauer, 1. Bürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Geratskirchen am 09.11.2017

#### Wasserversorgung Furth

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.10.2017 beschlossen die Wasserversorgung im Bereich Furth, Gemeinde Pleiskirchen basierend auf der bestehenden Zweckvereinbarung und wie auf dem zur Sitzung vorliegenden Plan ersichtlich zu erweitern. Um keine unnötige Zeit zu verlieren wurde der 1. Bürgermeister ermächtigt dem jeweils günstigsten Angebot für die Durchführung der Erd/Grabarbeiten und für das Verlegen der Leitungen incl. Materialkosten im Auftrag zu erteilen. Wie nunmehr der Vorsitzende mitteilte, habe er bei drei Fachfirmen Angebote angefordert. Lediglich die Fa. Eder hat ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die Kosten betragen 8.874,66 € brutto. Die Verlegung samt Verschweißen der Leitungen erfolgt durch die Fa. Andreas Bauer. Durch die Fa. Bauer werden auch die Hausanschlüsse hergestellt. Die Abrechnung der Hausanschlüsse erfolgt getrennt für den öffentlichen bzw. den privaten Bereich nach Regie.

#### Straßenbau Deckstadt - Freineck

Wie der Vorsitzende hierzu erinnerte, hat der neue und für die Beurteilung kommunaler Straßenbaumaßnahmen zuständige Sachbearbeiter beim Staatl. Bauamt, Herr Moosbauer neue bzw. ergänzende Unterlagen gefordert. Nach persönlicher Rücksprache unter Beiziehung des Planers, Herrn Birkl, wurden letztendlich in der Zwischenzeit vollkommen neue Unterlagen unter Berücksichtigung der Forderungen des Bauamtes erstellt. Auch die noch ausstehenden Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung zeitnah eingeholt und liegen ebenfalls vor. Die dem Amt und der Regierung vorliegenden bisherigen Unterlagen werden nunmehr ausgetauscht und erneut vorgelegt. Herr Moosbauer wird nach Eingang der Unterlagen seine fachliche Stellungnahme hierzu abgeben. Nach Abklärung mit der Regierung von Niederbayern soll noch im Jahr 2017 die Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahme erfolgen. Fertigstellungszeitpunkt soll Ende Oktober 2018 sein.

#### Wasserversorgung Notverbund mit der Gemeinde Unterdietfurt

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat, dass nach Abschluss der Maßnahme noch die Abrechnung der Flurschäden, sowie die Eintragung der Leitungsrechte ansteht. Hierzu wurden die betroffenen Grundstückseigentümer in der Zwischenzeit durch die Verwaltung angeschrieben. Für die entstandenen Flurschäden finden die Entschädigungssätze des Bayer. Bauernverbandes Anwendung. Wie der Vorsitzende abschließend hierzu ausführte, wird am 8.12.2017 um 19.00 Uhr im Gasthaus Hofmark eine „Abschlussveranstaltung“ stattfinden, zu der auch alle von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümer eingeladen sind.

#### Erschließung Baugebiet Schloßberg

Wie hierzu der Vorsitzende ausführte, wurde in der Zwischenzeit durch das Ing. Büro Xaver Aigner, Eggenfelden die Tiefbauplanung erstellt, sodass letztendlich auch die Ausschreibung zeitnah erfolgen kann. Erstellt wurde durch das Büro auch eine aktuelle Kostenschätzung; wie sich dies auf den Grundstückspreis auswirkt, wird erst noch durch die Verwaltung ermittelt. Die Planung wie auch die Kostenschätzung beinhalten den Straßenbau mit Oberbodenarbeiten, Erdarbeiten, Tragschichten, Pflasterarbeiten und Einfassungen sowie Baustelleneinrichtung und hierzu zählende Ing. Kosten, die Kanalbauarbeiten mit Schmutzwasser – und Regenwasserkanälen samt Straßentwässerung, den dazugehörigen Hausanschlüssen, Regenrückhaltebecken und auch hier anfallenden Ing. Kosten. Dabei sind zur Ableitung der Abwässer noch außerhalb des Erschließungsgebietes kleinere Arbeiten notwendig, letztendlich noch die Trinkwasserversorgung mit dem Hauptversorgungsnetz, den Hausanschlüssen und auch hier den dazuzählenden Ing. Kosten. Der Gemeinderat beschloss die zur Erschließung notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich auszuschreiben. Das Ing Büro Aigner, Eggenfelden wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten und die Ausschreibung vorzunehmen. Die Bezeichnung der neu zu erstellenden Straße im Baugebiet heißt „Schloßbergring“. Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt den Auftrag für die vor Beginn der Erschließungsarbeiten notwendigen Bodenuntersuchungen zu vergeben.

#### Neuerlass einer „Hundesteuersatzung“

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2016 wurde darüber beraten, dass die Hundesteuer für die Hundehaltung moderat erhöht werden sollte, da sie mindestens seit 2002 gleich geblieben ist. Der Steuersatz beträgt derzeit 25,00 €, für Kampfhunde war keine Abstufung oder Einteilung vorgesehen. Die Verwaltung hatte daraufhin eine Umfrage unter 7 Gemeinde aus 3 Landkreisen durchgeführt und einen Durchschnittswert für die Steuer einen einfachen Hundes ermittelt, dieser beträgt 35,00 €. Es wurde vorgeschlagen, ab 2017 oder 2018 ebenfalls diesen Satz zu wählen und die Steuer für Kampfhunde auf das 8-fache zu erhöhen. Letzteres ist zulässig. Der Gemeinderat hatte in der v.b. Sitzung beschlossen, dass die Hundesteuer ab 2018 angepasst werden soll. Dazu wurde nun von der Verwaltung eine neue Satzung erarbeitet, die den angepassten Satz und einige sinnvolle Ergänzungen zum Bereich „Kampfhunde“ enthält. Die gelb markierten Regelungen sind neu, die anderen Regelungen wurden aus der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2002 übernommen. Bereits 2016 wurde hochgerechnet, dass beim damaligen Stand der Hundezahlen pro Jahr rund 565,00 € Mehreinnahmen zu erwarten sind. Hunde für Blinde/Taube/Hilflose waren in Geratskirchen gehalten, Ende 2016 waren 3 Einödhunde zu verzeichnen. Der Gemeinderat beschloss den von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf.

#### Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Breitbandausbau in der Gemeinde Geratskirchen

Am 23.10.2017 war Startschuss für die Arbeiten für ein schnelleres Internet „Breitbandausbau“ in der Gemeinde Geratskirchen nach dem 1. Förderprogramm. Bau ausführende Fa. ist die Fa. Kroiss. „Spatenstich“ am Raiffeisenlagerhaus. Wenn nicht bereits vorhandene Rohrleitungen verwendet werden können, wird in den meisten Fällen mit Spülbohrungen gearbeitet.

b) Schäden Zwecksberger Straße

Schäden werden anhand von Fotos klar sichtbar. Labor der eigenen Fa. Swietelsky spricht von Fehlern beim Einbau. Kernbohrungen zeigen ferner Beschädigungen/ Auflosungen im Straßenunterbau und den Teerdecken auf. Vorschlag der Fa. Swietelsky: „Verschlammten der beschädigten Bereiche“. Gemeinderat möchte 2. Meinung eines Fachlabors einholen.



c) Wärmeverbundsystem Rechengebäude Kläranlage  
Bürgermeister unterstreicht nochmals die Notwendigkeit für die Anbringung eines Vollwärmeschutzes an der Außenwand des Rechengebäudes auf der Kläranlage. Die Kosten von ca. 5000 € sind im Haushalt eingeplant. Soll schnellstmöglich ausgeführt werden. Vorab Einholung von Angeboten.

d) Probleme mit den „gelben Säcken“ aus dem angrenzenden oberbayerischen Raum

dokumentierte der Vorsitzende anhand von Fotos.

Das Problem: Auch Geratskirchner Bürger nutzen die Möglichkeit gelbe Säcke abzulegen, obwohl der Abfallwirtschaftsverband Altötting hierzu für den Bereich Rottal- Inn nichts vorsieht. Der Gemeinderat vertrat die Meinung, dass die Gemeinde nicht für das Problem zuständig sei.

**Fahrzeuge Demmelhuber GmbH**



Wir sorgen dafür, dass es läuft!

**Kfz-Fachbetrieb**  
Mühldorfer Straße 2  
D-84552 Geratskirchen  
Tel.: +49 (0)8728 279  
Mobil: +49 (0)170 4756467  
Fax: +49 (0)8728 941073

#### Aus dem Meldeamt

Im Oktober 2017 ergaben sich folgende Veränderungen:

Zuzüge: 5	Wegzüge: 8
Umzüge: 0	Geburten: 0
Eheschließungen: 0	Sterbefälle: 0

**Einwohnerstand 31.10.17:**

841 Einwohner mit Hauptwohnsitz

#### Wir gratulieren:

Johann Huber zum 85. Geburtstag am 01.November 2017  
Konrad Maul zum 75. Geburtstag am 20.November 2017  
Anna Aigner zum 96. Geburtstag am 28.November 2017

#### Hinweis der Gemeindeverwaltung

Das nächste Rathaus Journal erscheint am **Freitag, 29.12.2017**. Text- und Bildbeiträge sowie Anzeigen bis **spätestens Dienstag, 12.12.2017 09.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Massing bei Marion Brunmeier oder Tanja Müller abgeben oder per E-Mail senden an [rathausjournal@massing.de](mailto:rathausjournal@massing.de)

**Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zu spät (nach Redaktionsschluss) eingereichte Text- und Bildbeiträge sowie Anzeigen aufgrund Terminfristen nicht mehr berücksichtigt werden können.**

#### Adventfeier Frauenkreis

Der Frauenkreis Geratskirchen lädt zur Adventfeier am 4. Dezember 2017 um 19.00 ins Gasthaus Hofmark alle Mitglieder herzlich ein. Vorab findet um 19.00 Uhr eine Messe statt.

#### Nikolauskirche in Zwecksberg

Am **Sonntag, den 3.Dezember** findet um 15 Uhr die traditionelle Nikolauskirche mit Besuch des Nikolaus in Zwecksberg statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es für alle Besucher Glühwein, Lebkuchen und Würstlsemeln. Der Erlös kommt der Außenrenovierung der Filialkirche St. Nikolaus in Zwecksberg zu Gute. Das Familiengottesdienst-Team und der Frauenkreis Geratskirchen lädt alle Kinder und Erwachsenen ganz herzlich ein.

#### Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Geratskirchen ist vom 24.12. 2017 – 7.1.2018 geschlossen. Ab 8.1.2018 sind wir wieder für Sie da.

#### Schülerehrung:

Am 9. Dezember findet im Rahmen der Gemeindefeier auch die diesjährige Schülerehrung statt. Absolventen eines guten Schul- bzw. Ausbildungsabschlusses mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser möchten sich bitte noch bis 5. Dezember im Rathaus telefonisch unter Tel. 08728 207 oder per E-Mail unter [viehbeck@massing.de](mailto:viehbeck@massing.de) melden.

#### Die Gemeinde bekommt Verstärkung

Ab 1. Dezember ist Renate Bachhuber als Nachfolgerin für Anna Gaishauer für die Reinigung und Blumenpflege im und ums Rathaus zuständig und ab 1. Januar unterstützt Hermann Sprengler in Teilzeit unsere Gemeindemitarbeiter.

#### Info der FFW-Senioren

Das nächste Treffen der FFW-Senioren ist am Mittwoch, **12. Dezember 2017**, 19.00 Uhr im Gasthaus Hofmark.



## Ablegen von Gelben Säcken

Die Einführung der gelben Säcke im oberbayerischen Nachbarort ist sicherlich eine gute Einrichtung, die es aber bei uns nicht gibt. In Geratskirchen wurde hierfür eine Wertstoffinsel bereitgestellt. Die gelben Säcke werden alle zwei Wochen dort abgeholt, wo gewöhnlich die Mülltonne des Hausbesitzers zur Leerung bereit steht. Nur der Hausbesitzer ist berechtigt seine gelben Säcke am Tag der Abholung abzulegen. Es ist leider zu beobachten, dass nicht nur der Berechtigte, sondern auch Unberechtigte ihre Säcke dort ablegen. So lange die unberechtigten Säcke am Abholtag abgelegt und auch mitgenommen wurden, hatte man ein Auge zugeedrückt. In der Vergangenheit werden leider die Säcke wieder zu jeder Zeit abgelegt. Die Folgen sind:

- Dass bei stürmischem Wetter die Säcke umherfliegen. Diese müssen von den Anliegern wieder eingesammelt werden.
- Die Säcke werden angeknabbert, weil noch Essensreste unerlaubt in den Säcken sind.
- Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wird beeinträchtigt.
- Mehrmals werden Säcke nicht mitgenommen, weil diese falsch befüllt sind.
- Die Entsorgung bleibt wieder bei den Anliegern.

**Fazit: Das unberechtigte Ablegen von gelben Säcken ist gleichzustellen mit wilder Müllabladung und kann polizeilich angezeigt werden.**



*Trotz Hinweisschild wurden Säcke abgelegt.*

## Landjugendspiele Geratskirchen 2017

Bereits zum 3. Mal veranstaltete die KLJB Geratskirchen ihre Landjugendspiele. Dabei wurden den Teilnehmern viele Fähigkeiten abverlangt. So wurde die Ausdauer, Kraft und Geschicklichkeit an den acht Stationen herausgefordert. Unter den angemeldeten Teams befanden sich nicht nur die umliegenden Landjugenden, sondern auch viele Ortsvereine, darunter der Frauenkreis, die Ministranten, die Saufjugend und die Biffe Hittn. Am Abend wurden die Gäste mit leckeren Grillspezialitäten verköstigt. Im Anschluss daran fand die Siegerehrung statt. Besondere Fähigkeiten zeigten die Biffe Hittn und die Saufjugend, denn sie zogen punktgleich in die Siegerehrung ein und mussten somit um den ersten Platz kämpfen. Die Biffe Hittn ging daraus als Sieger hervor. Bei den Landjugenden konnte die KLJB Zeilarn ihre Siegessträhne fortsetzen (#Triplesieg) und gewann auch in diesem Jahr mit weitem Vorsprung. Der Tag endete mit einem gemütlichen Beisammensein an der Bar. Bereits jetzt freuen wir uns auf die Spiele im nächsten Jahr und auf zahlreiche Teilnahmen.



1. Platz Ortsgruppe: Biffe Hittn



1. Platz Landjugend: KLJB Zeilarn



**AMBULANTER  
Pflegedienst  
ANGERER & BIELICH**

Werkstrasse 1  
84494 Neumarkt-St. Veit

+49 (0) 86 39. 986 36 05  
+49 (0) 86 39. 986 36 07

info@pflagedienst-nsv.de  
www.pflagedienst-nsv.de

## Buntes Programm am Pfarrnachmittag

**Geratskirchen.** Dank, Information und Unterhaltung standen im Mittelpunkt des Pfarrnachmittags, der auch in diesem Jahr um den Martinstag die Angehörigen der Pfarrei zusammenführte. Zu Beginn begrüßte Pfarrgemeinderatsvorsitzende Hannerl Thalhammer die anwesenden Gäste, unter denen sich auch Pater Michael George, Bürgermeister Johann Gaßlbauer, Kirchenpfleger Rupert Schechtl und die weiteren Vertreter der Kirchenverwaltung befanden. Pfarrer Bernd Kasper ließ sich entschuldigen, da er als geistlicher Begleiter an einer Pilgerreise nach Israel teilnahm. Mit einem digitalen Fotoalbum voller Erinnerungen hielt die Vorsitzende sodann Rückschau auf das Pfarrleben seit dem November 2016. Besonders erinnerte sie an die ansprechenden Familiengottesdienste, die 120Jahr-Feier der Pfarrei, die Priesterweihe und Nachprimiz von Pfarrpraktikant Peter Kunz, die Nikolauskirche und das Pfarrfrühstück. Weiter informierte die Pfarrge-



meinderatsvorsitzende darüber, dass künftig Beerdigungen an Werktagen nicht mehr um 14:00 Uhr, sondern erst um 14:30 Uhr beginnen. Eine diesbezügliche Anpassung der Gottesdienstzeiten sei nötig, da viele Schüler erst gegen 14:00 Uhr vom Schulbesuch nach Hause kämen, man jedoch bei Beerdigungen auf Ministranten nicht verzichten möchte. Sie lud ein zur Nacht der Lichter am 24. November, zur Nikolausandacht am 3. Dezember, die in diesem Jahr erstmals mit einem gemütlichen Beisammensein verbunden wird und zur Seniorenadventfeier am 9. Dezember. Mit Nachdruck ging sie auf die Pfarrgemeinderatswahl am 25. Februar 2018 ein. Sie rief dazu auf, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen. „Um die Vielfalt und Lebendigkeit des Pfarrlebens sicherzustellen, sei ein engagierter Pfarrgemeinderat nötig“, so Thalhammer. Wie bereits 2014 wird die Wahl wieder als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Abschließend wünschte sie der Pfarrei, dass man auch weiterhin gemeinsam mit Freude auf der Suche nach Gott unterwegs sein möge. Kirchenpfleger Rupert Schechtl beleuchtete die Finanzlage der Pfarrei. 2016 standen Ausgaben von 36.859,00 Euro Einnahmen in Höhe von 26.723,00 Euro gegenüber. Das Defizit von 10.127,00 Euro sei auf die Befestigung des Vorplatzes von Leichenhaus und Kriegerdenkmal zurückzuführen. Die Rücklagen der Pfarrkirchenstiftung belaufen sich auf 84.466,00 Euro, von denen im Jahr 2017 etwa 50.000,00 Euro für die Sanierung der Filialkirche in Zwecksberg aufgewendet werden müssen. Detaillierte Informationen in Wort und Bild über die Sanierung der Filialkirche in Zwecksberg lieferte Bauingenieur Josef Peindl. Er führte aus, dass das Fundamentmauerwerk, welches wahrscheinlich auf das 13. Jahrhundert datiere, schwere Schäden aufgewiesen hätte. Die Fehlstellen seien neu eingemauert worden, ein Sperrputz und Dichtungsschlämme müssten noch aufgebracht werden. Auch das Holz des Dachstuhls sowie das Mauerwerk im Dachstuhlbereich seien in nicht geringem Maße sanierungsbedürftig gewesen. Besondere Reparaturmaßnahmen zur Wiederaufrichtung des sich geneigten Turmes des Kirchleins hätten geleistet werden müssen. Die Turmneigung sei auf eine Durchsenkung des Tragebalkens und die Schiefstellung eines Dachreiters zurückzuführen, berichtete der Sachverständige. Ob die Sanierung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden könne, sei vom Wetter abhängig.

Nicole Langreiter, Leiterin des Chors „Gera-Nova“ bedankte sich bei Michaela Radl für ihr 10-jähriges Engagement im Chorgesang und überreichte ihr als Geschenk eine rote Rose. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag von einem Blechbläsertrio, bestehend aus Elena Rettenböck sowie Anna und Kilian Strohmeier. Die Jugendgruppe des Trachtenvereins Reischach, die von Gerhard Wimmer aus Geratskirchen geleitet wird, erfreute die Besucher mit traditionellen Tänzen. Auch bot Hannel Thalhammer eine heitere Einlage über anstehende Maßnahmen zur Steigerung des Kirch- und Beichtstuhlbesuchs. Die Landjugend übernahm mit einem Mal- und Basteltisch die Kinderbetreuung.



*Dank für 10-jähriges Engagement im Chorgesang: Pater Michael George, Michaela Radl, Chorleiterin Nicole Langreiter und Pfarrgemeinderatsvorsitzende Hannel Thalhammer*



*Sorgte für gute Unterhaltung: Das Bläsertrio Kilian Strohmeier, Elena Rettenböck und Anna Strohmeier*

**M.Schierer**  
**KFZ-Meisterbetrieb**

Telefon 08728/383 Mobil 0176/78053675 Wöllersdorf 6 Pleiskirchen/Nonnberg

**Inspektion  
HU/AU  
Reifenservice  
Achsvermessung  
Klimaservice  
Auto-Glasservice**



**HAUSTECHNIK  
KAMMERGRUBER**

MK Haustechnik  
Erlenring 10  
D-84552 Geratskirchen  
Telefon 0 87 28-91 11 00  
Telefax 0 87 28-91 11 01  
E-Mail info@htmk.de  
www.haustechnik-kammergruber.de

Heizungs-, Lüftungs- und  
Klimatechnik, Sanitär  
sowie Solaranlagen

**Meisterleistung  
für Ihr Zuhause!**